

| Beschlussvorlage 2014/2026 | | |
|---|---------------------|-----------------------------|
| Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 33/1735 | Datum 09.07.2014 | öffentlich |
| Beschluss-, Beratungsgremium Umweltausschuss | | Sitzungsdatum 28.07.2014 |
| Top Nr. 5 | | |
| <p>Betreff</p> <p>Naturschutz; Ausweisung von Naturdenkmälern gem. § 28 Bundesnaturschutzgesetz (B)</p> | | |

Sachverhalt/Begründung

Jahrhunderte alte Bäume haben eine besondere Ausstrahlung. Sie bestimmen das Landschafts- und Ortsbild und stehen oft in Verbindung mit Kulturdenkmälern. Der Schutz von großen Bäumen kann nur durch die Ausweisung als Naturdenkmal (ND) langfristig sichergestellt werden. Aber auch diese Bäume sterben. 14 Bäume mussten bisher aus der ND-Liste des Landkreises gestrichen werden und „jüngere“ Bäume sollen an ihre Stelle treten. Mit Zustimmung der Eigentümer sollen sieben Bäume bzw. Baumensembles mit dem Prädikat Naturdenkmal versehen werden.

Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 12.06.2001 sollen sich die Kosten für die Pflege der Naturdenkmäler Landkreis, Kommunen und Privateigentümer teilen. Alte Bäume können schon deshalb nicht als ND ausgewiesen werden, weil sich Eigentümer gegen die Kontroll- und Pflegekosten stellen. Die Gemeinden von einer Mitfinanzierung zu überzeugen ist ebenfalls sehr zeitaufwändig und führt oft nicht zum Erfolg. Deshalb wird empfohlen, die Ausweisung von sieben Naturdenkmälern zu befürworten und die Finanzierung der Begutachtung und Pflege der Bäume durch den Landkreis zu übernehmen. Bisher sind im Haushalt für die Pflege der Naturdenkmäler 7000 Euro festgelegt. Bei Übernahme der Gesamtkosten durch den Landkreis werden 14.000 Euro benötigt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von

7.000 €

Gesamtausgaben in Höhe von

14.000 €

Saldo

7.000 €

| | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> | Haushaltsstelle: 0.3600.5144 |
| <input type="checkbox"/> einmalig | <input checked="" type="checkbox"/> laufend |
| Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | |
| <input type="checkbox"/> Nein | |
| Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: | |
| Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen: | |

| | |
|--|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> | Haushaltsstelle: |
| <input type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> Ja | |
| <input type="checkbox"/> Nein | |
| Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: | |
| Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen: | |

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss befürwortet die Ausweisung von sieben Naturdenkmälern.
Die Finanzierung der Begutachtung und Pflege übernimmt ab dem Haushaltsjahr der Landkreis.
Die Haushaltsmittel von 14.000 Euro sind einzuplanen.

Anlagen:

1 Beschluss vom 12.06.2001

genehmigt:

Sachgebietsleiterin
Anita Engelniederhammer

Abteilungsleiter
Christian Röck

Landrat Martin Wolf